

Zeitschrift: Animato
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 18 (1994)
Heft: 4

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanton Zürich

VJMZ - 20 Jahre «Dirigent» der Zürcher Musikschulen

Die Vereinigung der Jugendmusikschulen des Kantons Zürich VJMZ feiert dieses Jahr ihr 20-jähriges Bestehen. Nach Baselland war Zürich, zusammen mit Zug, einer der wenigen Schweizer Kantone, in denen schon 1974 fast flächendeckend Musikschulen offenstanden.

Heute umgibt ein feinmaschiges Netz aus 46 öffentlichen Musikschulen den ganzen Kanton. Praktisch alle der total 171 Gemeinden sind einer dieser Schulen angeschlossen. 1600 Musiklehrer unterrichten einmal wöchentlich rund 35 000 Schüler im Instrumentalspiel. Dachorganisation dieses grossen klingenden Netzwerks ist die VJMZ. Zwischen der VJMZ und den 46 Schulleitungen schwingen stumm, aber sehr spürbar die verbindenden starken Saiten, damit der Musikunterricht optimal zum Klingen kommt. Die VJMZ mit Sitz in Winterthur steuert die wichtigen Rahmenbedingungen der zürcherischen Musikschulen. Sie beeinflusst die Verwaltung, das Unterrichtsangebot, die Unterrichtsqualität. Der Vorstand der VJMZ erarbeitet Anstellungs- und Besoldungsreglemente für die Musiklehrer, organisiert Weiterbildungskurse und kümmert sich um Öffentlichkeitsarbeit. Die VJMZ steht den Musikschulen als Anlaufstelle für musikpädagogische und administrative Fragen zur Verfügung. Sie versteht sich auch als enger Partner der Volksschule. Im Mittelpunkt aller Anstrengungen steht immer das musizierende Kind. Denn es ist längst erwiesen: Musizieren begünstigt eine gesunde harmonische Persönlichkeitsentwicklung des Menschen, Musik schenkt Lebensenergie. Möglichst viele Kinder sollen von dieser Bereicherung profitieren. Deshalb engagiert sich die VJMZ auch politisch, wenn es zum Beispiel darum geht, sich für «Musik als Breitensport» einzusetzen. So lancierte sie jüngst die Initiative «Gemeinsam für die musikalische Ausbildung unserer Jugend».

VJMZ/le

sind. Es ist jedoch zu bemerken, dass die Umstellung auf die 5-Tage-Woche dort fast ohne Probleme geschieht, wo die Volks- und die Musikschule Willen und Fähigkeit zur Kooperation haben.

Wichtige Informationen zum Thema Arbeitslosigkeit

Urs Keller, Leiter der Amtsstelle Arbeitslosenversicherung des KIGA Aargau, führte die Anwendungen in die Materie des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ein und gab zu bedenken, dass dieses Gesetz in einer Zeit der Hochkonjunktur geschaffen wurde. Aufgrund der veränderten Arbeitsmarktsituations müssen heute Fragen beantwortet werden, über die das Gesetz wenig Auskunft gibt, weshalb oftmals die Verwaltungs- und Gerichtspraxis herangezogen werden muss. Arbeitslose Musiklehrkräfte sind im Kanton Aargau im Moment nicht gemeldet, doch könnte sich dies schnell ändern. Grundsätzlich haben nur Musiklehrkräfte auf Arbeitslosenentschädigung Anspruch, die ihre Tätigkeit im Hauptamt ausüben. Musikunterricht als Nebenverdienst ist nicht versichert. Damit nun eine hauptamtliche Musiklehrkraft Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung geltend machen kann, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Ganze oder teilweise Arbeitslosigkeit mit einem Verdienstauffall von mind. Fr. 500.-/Monat (bezogen auf den Bemessungszeitraum von zwei Jahren);
- ein anrechenbarer Arbeitsausfall (für Musiklehrkräfte in der Regel mindestens ein Tag pro Woche, bei einem Vollpensum von 28 Lektionen also rund 6 Lektionen);
- an mindestens vier Halbtagen inkl. Samstagmorgen für den Arbeitsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung stehen;
- Beitragszeit der Arbeitslosenversicherung erfüllt;
- Vermittlungsfähigkeit: Die arbeitssuchende Person muss bereit, in der Lage und berechtigt sein, eine zumutbare Arbeit anzutreten;
- Kontrollpflicht erfüllt (beim zuständigen Gemeindearbeitsamt stampeln);
- Wohnsitz in der Schweiz.

In der Regel beträgt die Höhe der Arbeitslosenentschädigung 80% des versicherten Verdienstes. Die Arbeitssuche muss sich laut Gesetz auch auf Arbeit außerhalb des ausgeübten Berufes beziehen. Zumutbar ist eine solche Arbeit u.a., wenn sie die Wiederbeschäftigung der Arbeitslosen Person in ihrem Beruf nicht wesentlich erschwert, falls darauf in absehbarer Zeit überhaupt Aussicht besteht. Eine Stelle als Strassenbauerarbeiter z.B. ist infolge grober Handarbeit und Lärm für Musiklehrkräfte nicht zumutbar.

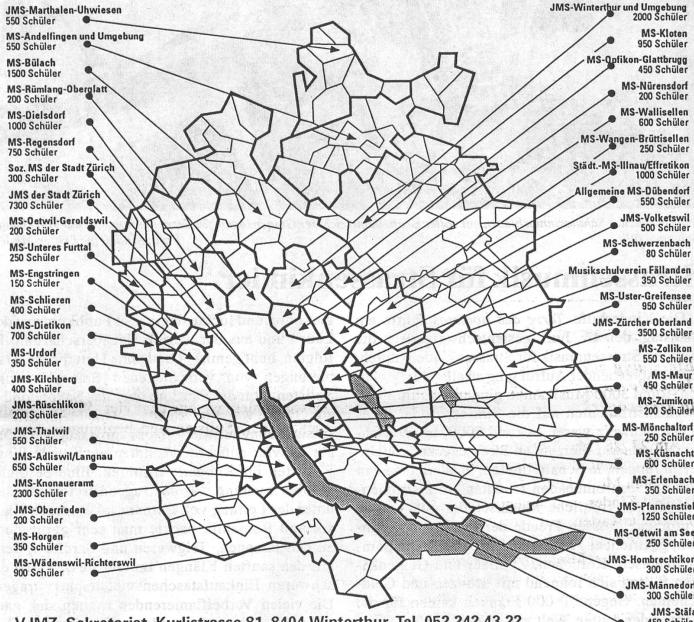
Anhand der vom VAM-Vorstand zusammengestellten Fragen erörterten **Dieter Deiss** vom **Aargauischen Lehrerverein ALV** und **Urs Keller** die konkreten Probleme der Musiklehrkräfte. Die wichtigsten Resultate sind: Beim ersten ungewollten Penserückgang mit dem Gemeindearbeitsamt Kontakt aufzunehmen, weil der Bemessungszeitraum für die Höhe der Arbeitslosenentschädigung die letzten zwei Jahre sind. Nimmt eine Lehrkraft z.B. eine Reduktion von 100% auf 80% hin, unternimmt nichts, erleidet im nächsten Jahr nochmals eine Reduktion auf z.B. 60% und im dritten Jahr auf 50% und meldet sich erst dann beim Gemeindearbeitsamt, erhält sie nur 80% Arbeitslosenentschädigung, bezogen auf den Verdienst vom zweiten (80%) und dritten Jahr (60%), also rund 56% des Verdienstes eines Vollpensums.

Musiklehrkräfte befinden sich normalerweise in einem äusserst ungemütlichen Anstellungsverhältnis. Die wenigsten werden gewählt. Dadurch schwankt ihr Pensum von Schuljahr zu Schuljahr, oft sogar von Semester zu Semester.

Der Vorstand der VAM empfiehlt allen Lehrkräften sich einer Arbeitnehmervertretung anzuschliessen. Im Aargau sind dies der ALV, der **Schweizerische Musikpädagogische Verband SMPV** oder der **Verband des Personals öffentlicher Dienste VPOD**. Die VAM versteht sich als Ansprechpartner der Behörden und der ED und kann nur dann an gewerkschaftlichen Anliegen interessiert sein, wenn es um die Behebung von offensichtlichen Missständen geht, die der Musikschulbewegung und schliesslich auch den Arbeitgebern zugute kommt. **Hanspeter Reimann**

Die Musikschulen im Kanton Zürich

Mehr als 35 000 Schülerinnen und Schüler in 46 Musikschulen



VJMZ, Sekretariat, Kurlistrasse 81, 8404 Winterthur, Tel. 052 242 43 22

Kanton Aargau

Aktuell: Fünftagewecke und Arbeitslosigkeit

Die VAM-Schulleiteretagung in Lenzburg vom 3. Mai 1994

Am 3. Mai 1994 führte die **Vereinigung Aargauischer Musikschulen VAM** ihre jährliche Schulleiteretagung im Stapferhaus auf Schloss Lenzburg durch. Die anwesenden Schulleiterinnen und Schulleiter erlebten einen interessanten und informativen Nachmittag. Dieser war in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil brachte eine Orientierung über den laufenden 5-Tage-Woche-Versuch im Kanton Aargau und die damit verbundenen ersten Umfrageergebnisse über die Situation in den Musikschulen. Im zweiten Teil der Schulleiteretagung ging es dann um Fragen zu den sozialen Netzen mit Schwerpunkt Arbeitslosigkeit.

Erste Erfahrungen mit der 5-Tage-Woche

Referenten im ersten Teil waren: **Stephan Wiedmer**, Schulleiter der Musikschule Spreitenbach und VAM-Delegierter in der versuchsbegleitenden Projektgruppe 5-Tage-Woche, und **Vittorio Sisti**, Projektleiter 5-Tage-Woche bei der Erziehungsdirektion (ED) des Kantons Aargau.

In seinem Einleitungsvoltum stellte der Präsident der VAM, **Maurice Weber**, fest, dass die schweizerische und die europäische Entwicklung in Richtung 5-Tage-Woche gehe und diese werde auch bei uns Einzug halten. Die VAM sei darum bemüht, die Diskussion auf einer verschachtelten Ebene zu führen. Die betroffenen Musikschulen rief Weber zu Kooperation statt Konfrontation und zum gemeinsamen Erarbeiten von Lösungsvorschlägen auf.

Stephan Wiedmer stellte darauf einige Grundsatzzfragen. Um die befürchteten Auswirkungen der 5-Tage-Woche bestätigen oder auch verneinen zu können, ist es wichtig, dass die Versuchsschulen die zugesandten Umfragebögen bearbeiten

und. Es ist jedoch zu bemerken, dass die Umstellung auf die 5-Tage-Woche dort fast ohne Probleme geschieht, wo die Volks- und die Musikschule Willen und Fähigkeit zur Kooperation haben.

Wichtige Informationen zum Thema Arbeitslosigkeit

Urs Keller, Leiter der Amtsstelle Arbeitslosenversicherung des KIGA Aargau, führte die Anwendungen in die Materie des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ein und gab zu bedenken, dass dieses Gesetz in einer Zeit der Hochkonjunktur geschaffen wurde. Aufgrund der veränderten Arbeitsmarktsituations müssen heute Fragen beantwortet werden, über die das Gesetz wenig Auskunft gibt, weshalb oftmals die Verwaltungs- und Gerichtspraxis herangezogen werden muss. Arbeitslose Musiklehrkräfte sind im Kanton Aargau im Moment nicht gemeldet, doch könnte sich dies schnell ändern. Grundsätzlich haben nur Musiklehrkräfte auf Arbeitslosenentschädigung Anspruch, die ihre Tätigkeit im Hauptamt ausüben. Musikunterricht als Nebenverdienst ist nicht versichert. Damit nun eine hauptamtliche Musiklehrkraft Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung geltend machen kann, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Ganze oder teilweise Arbeitslosigkeit mit einem Verdienstauffall von mind. Fr. 500.-/Monat (bezogen auf den Bemessungszeitraum von zwei Jahren);
- ein anrechenbarer Arbeitsausfall (für Musiklehrkräfte in der Regel mindestens ein Tag pro Woche, bei einem Vollpensum von 28 Lektionen also rund 6 Lektionen);
- an mindestens vier Halbtagen inkl. Samstagmorgen für den Arbeitsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung stehen;
- Beitragszeit der Arbeitslosenversicherung erfüllt;
- Vermittlungsfähigkeit: Die arbeitssuchende Person muss bereit, in der Lage und berechtigt sein, eine zumutbare Arbeit anzutreten;
- Kontrollpflicht erfüllt (beim zuständigen Gemeindearbeitsamt stampeln);
- Wohnsitz in der Schweiz.

In der Regel beträgt die Höhe der Arbeitslosenentschädigung 80% des versicherten Verdienstes. Die Arbeitssuche muss sich laut Gesetz auch auf Arbeit außerhalb des ausgeübten Berufes beziehen. Zumutbar ist eine solche Arbeit u.a., wenn sie die Wiederbeschäftigung der Arbeitslosen Person in ihrem Beruf nicht wesentlich erschwert, falls darauf in absehbarer Zeit überhaupt Aussicht besteht. Eine Stelle als Strassenbauerarbeiter z.B. ist infolge grober Handarbeit und Lärm für Musiklehrkräfte nicht zumutbar.

Anhand der vom VAM-Vorstand zusammengestellten Fragen erörterten **Dieter Deiss** vom **Aargauischen Lehrerverein ALV** und **Urs Keller** die konkreten Probleme der Musiklehrkräfte. Die wichtigsten Resultate sind: Beim ersten ungewollten Penserückgang mit dem Gemeindearbeitsamt Kontakt aufzunehmen, weil der Bemessungszeitraum für die Höhe der Arbeitslosenentschädigung die letzten zwei Jahre sind. Nimmt eine Lehrkraft z.B. eine Reduktion von 100% auf 80% hin, unternimmt nichts, erleidet im nächsten Jahr nochmals eine Reduktion auf z.B. 60% und im dritten Jahr auf 50% und meldet sich erst dann beim Gemeindearbeitsamt, erhält sie nur 80% Arbeitslosenentschädigung, bezogen auf den Verdienst vom zweiten (80%) und dritten Jahr (60%), also rund 56% des Verdienstes eines Vollpensums.

Musiklehrkräfte befinden sich normalerweise in einem äusserst ungemütlichen Anstellungsverhältnis. Die wenigsten werden gewählt. Dadurch schwankt ihr Pensum von Schuljahr zu Schuljahr, oft sogar von Semester zu Semester.

Der Vorstand der VAM empfiehlt allen Lehrkräften sich einer Arbeitnehmervertretung anzuschliessen. Im Aargau sind dies der ALV, der **Schweizerische Musikpädagogische Verband SMPV** oder der **Verband des Personals öffentlicher Dienste VPOD**. Die VAM versteht sich als Ansprechpartner der Behörden und der ED und kann nur dann an gewerkschaftlichen Anliegen interessiert sein, wenn es um die Behebung von offensichtlichen Missständen geht, die der Musikschulbewegung und schliesslich auch den Arbeitgebern zugute kommt. **Hanspeter Reimann**

Der VMS dankt

Das **Bundesamt für Kultur BAK** sprach dem VMS für das laufende Jahr einen Unterstützungsbeitrag von 35 000 Franken zu. Der Pauschalbeitrag des Bundes an den VMS ist zur Durchführung dessen ordentlicher Verbandsaktivität und zur Wahrnehmung der nationalen Aufgaben für die Entwicklung der Musikschulen bestimmt. Die Unterstützung wurde erfreulicherweise gegenüber den Ergebnissen nicht zu, auch da bis heute nur kleine und kleinste Musikschulen betroffen

NEU NEU NEU NEU NEU NEU

DA CAPO
KLAVIERUNTERRICHT

DA CAPO KLAVIERSCHULE I
für Kinder, jugendliche und erwachsene Anfänger
DA CAPO LIEDERREIGEN
Spiel-, Sing- und Malbuch für Kleine und Große
mit Kinder-, Volks- und Weihnachtsliedern
DA CAPO AMERICAN PIE
Ragtime, Blue, Boogie-Woogie, Rock & Roll
Spiritual, Gospel, Country und Jazz für Anfänger.

HIER PASST ALLES ZUSAMMEN!

Jedes Heft hat ca. 100 Seiten und kostet SFR. 32.-
Der Preis für alle drei zusammen ist SFR. 76.-
Preise inklusive Versandkosten



Ansichtsexemplare und Bestellungen:
Piano Edition Wien, Erwin Panzer, Josefstrasse 101/4A,
A-1080 Wien, Tel. u. Fax: 0043/1/40 56 981

NEU NEU NEU NEU NEU NEU

VMS-Agenda

VMS-Schulleiterausbildung, 2. Führungskurs
16. - 20. Okt. 1994, Leuenberg BL
Seminar für Musikschulbehördenmitglieder
29. Okt. 1994, 9.30 - 16.30 Uhr, Erlenbachschule, Glarus
Konferenz der kantonalen Delegierten
14. Januar 1995, 10.15 - 13.00 Uhr, Zürich
20. Mitgliederversammlung des VMS
20th Assemblée générale de l'ASEM
Jubiläum 20 Jahre VMS
1. April 1995, ganzer Tag, Kongresshaus Zürich
VMS-Schulleiterausbildung, 3. Führungskurs
2. - 6. April 1995, Leuenberg BL
VMS-Schulleiterausbildung, 2. Pädagogik-Politikurs
23. - 28. April 1995, Leuenberg BL

Beilagen:

Dieser Nummer ist der Verlagskatalog 1994 von INNOTATIV MUSIC beigelegt.

Impressum

Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz VMS
Association Suisse des Ecoles de Musique ASEM
di Associazione Svizzera delle Scuole di Musica ASSM
Associazione Svizzera da Scolas da Musica ASSM
Postfach 49, 4410 Liestal Tel. 061/922 13 02

Verlagsleiter: Richard Hafner
Sprungstr. 3a, 6314 Unterägeri Tel. 042/72 41 96 Fax 042/72 58 75

Feacheitung für Musikschulen, hervorgegangen aus dem «vms-bulletin»
18. Jahrgang 12.673 abonnierte Exemplare
Ausflugstärkste Schweizer Zeitung im Fachbereich Musikschule

zweimonatlich, jeweils am 10. der Monate Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember am 23. des Monats

Cristina Hopenthal Scheideggstr. 81, 8038 Zürich Tel. und Telefon 01/971 23 21

François Joliat Sous l'Auberge A, 1174 Montherod Tel. und Telefon 021/807 46 87

Daisy Hafner Satzspiegel: 284x412 mm (8 Spalten à 32 mm)

Millimeterpreis pro Spalte Fr. -65 Grosspreisoberer über 762 mm Fr. -65 Spezialpreise für Seitenteile

1/1 S. (284x412 mm) Fr. 1740,-
1/2 S. (284x204 mm) Fr. 925,-
1/4 S. (140x412 mm) Fr. 495,-
1/4 S. (284x100 mm) Fr. 495,-
(140x204 mm) (68x412 mm)

Rabatte: ab 2,5% 6x 12% (Jahresabschluss) VMS-Musikschulen erhalten pro Inserat 25% resp. maximal Fr. 40,- Rabatt

Abonnements (VMS-Mitglieder): Lehrkräfte, Leiter sowie Administratoren und Behörden von Musikschulen, die Mitglied des VMS sind, haben Anrecht auf ein kostenloses persönliches Abonnement. Diese Dienstleistung des VMS ist im Mitgliederbeitrag integriert.

Abonnementsbestellungen und Mutationen müssen durch die Musikschulen dem VMS-Sekretariat gemeldet werden.

Privat-Abonnements pro Jahr: Fr. 30,- (Ausland Fr. 40,-) Abonnementsbestellungen sind zu richten an: Sekretariat VMS, Postfach 49, 4410 Liestal

VMS-SEMINAR VMS-Musikschulen erhalten pro Inserat 25% resp. maximal Fr. 40,- Rabatt

Postcheck-Konto: 4410 Liestal, 40-4050-7

Drukverfahren: Rollenoffsetdruck, Fotosatz

Druck: J. Schaub-Buser AG, Hauptstr. 33, 4400 Sissach

Tel. 061/971 35 85

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion.